



Amtsblatt für den Landkreis Börde

1. Jahrgang

23. 09. 2007

Nr. 11

Inhalt

1. Bekanntmachung der Beschlüsse Kreisausschuss Landkreis Börde vom 19.09.2007
2. Bekanntmachung/Hinweisveröffentlichung Vierte Satzung vom 05.09.2007

3. Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Obere Aller
4. Bekanntmachung über die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2005
5. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse - 2. ordentliche Sitzung des Kreisausschusses vom 19.09.2007

Öffentlicher Teil

Beschluss 071/38/2007: Antrag außerplanmäßige Ausgabe

Der Kreisausschuss beschloss eine außerplanmäßige Ausgabe zur Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges für den Kreisbrandmeister des Landkreises Börde in Höhe von 35.000 Euro.

Beschluss 074/68/2007: Beantragung einer überplanmäßigen Ausgabe

Der überplanmäßigen Ausgabe für den Altkreis Bördekreis in Höhe von 35.000,00 Euro für die Baumaßnahme „Brandschutz - Schaffung 2. Rettungsweg“ für die Förderschule in Klein Oschersleben wurde zugestimmt.

Beschluss 075/68/2007: Beantragung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Der außerplanmäßigen Ausgabe für den Altkreis Bördekreis in Höhe von 17.000,00 Euro für die Maßnahme „Anschluss Trink- und Abwasserleitung an das Ortsleitungsnetz“ für die Förderschule in Hamersleben wurde zugestimmt.

Landkreis Börde
Haldensleben, 20.09.2007

Webel
Landrat

Regionale Planungsgemeinschaft
Magdeburg
Der Vorsitzende

Hinweisveröffentlichung

Die Regionalversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.09.2007 die Vierte Satzung vom 05.09.2007 zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg für die Planungsregion Magdeburg“ beschlossen.
Die Vierte Satzung vom 05.09.2007 zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes wird im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Halle

Nr. 10 am: 15.10.2007

veröffentlicht.

Das Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt ist zu beziehen bei Frau Bergner (Telefon-Nr. 0345/514-1275), Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle.

Magdeburg, den 10.09.2007

Dr. Lutz Trümper
Vorsitzender



1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Obere Aller

Aufgrund der §§ 75 Abs. 6 und 79 Abs. 1 Ziff. 1 i. V. mit § 85 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Obere Aller in seiner Sitzung am 13.08.2007 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 02.04.2007 beschlossen:

§ 1

Der § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Obere Aller vom 02.04.2007 erhält folgende neue Fassung:

„Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen im ‚Amtsblatt des Landkreises Börde‘, veröffentlicht in der Zeitung ‚Landkreis Börde General-Anzeiger‘, Ausgabe Oschersleben, Wanleben.“

§ 2

Der § 11 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Obere Aller vom 02.04.2007 erhält folgende neue Fassung:

„Auf die Ersatzbekanntmachung wird unter Angabe des Ortes, des Gegenstandes und der Dauer der Auslegung im ‚Amtsblatt des Landkreises Börde‘ hingewiesen.“

§ 3

Der § 11 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinschaftsausschusses erfolgen im Aushangkasten der Verwaltungsgemeinschaft, Schulplatz 1 in Eilsleben und in der Tagespresse ‚Volksstimme‘, im Lokalbereich Börde, der sowohl im Regionalbereich Wanzleber Volksstimme und im Regionalbereich Oschersleber Volksstimme einheitlich abgedruckt wird. Die Bekanntmachung erfolgt spätestens 3 Tage vor der Sitzung.“

§ 4

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Obere Aller tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eilsleben, den 13.08.2007

(Thiele)
Stellv. Leiter des gemeinsamen
Verwaltungsamtes



Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2005 des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 10.09.2007 den Jahresabschluss 2005, zusammen mit dem Lagebericht und dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung, gemäß § 18 Abs. 4 EigBG LSA festgestellt. Die Verbandsversammlung beschloß gleichzeitig, den Jahresgewinn 2005 zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden. Aufgrund des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen wurde dem Verbandsvorsitzenden in der Verbandsversammlung am 10.09.2007 die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA erteilt.

Am 06. Juni 2007 hat der Wirtschaftsprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2005 mit folgendem Wortlaut erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen, Barleben, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ent-

spricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 1.2.4 und 1.2.5 im Lagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund angespannter Liquidität bedroht ist.“

gez. Stefan Anochin
Wirtschaftsprüfer

Am 27.08.2007 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde den Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2005 gemäß § 14 Abs. 2 EigVO LSA vom 20.08.1997, GVBl. LSA Nr. 36/97 mit folgendem Wortlaut erteilt:

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 wurde dem RPA zusammen mit dem Bilanzbericht zum 31.12.2005 zur Erteilung des Feststellungsvermerkes übergeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 erfolgte durch den Wirtschaftsprüfer Stefan Anochin.

Der Wirtschaftsprüfer erteilte dem Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“ einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers folgt das RPA.

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 06.08.2007 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfer Anochin die Buchführung und der Jahresabschluss des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.“

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Es wird insbesondere auf die Ausführungen in Abschnitt 1.2.4 und 1.2.5 im Lagebericht zum Jahresabschluss 2005 des Zweckverbandes hingewiesen. Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund angespannter Liquidität bedroht ist.

gez. Gallert
Amtsleiterin

Der Jahresabschluss 2005, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen nach § 108 Abs. 4 GO LSA in Verbindung mit § 18 Abs. 5 EigBG LSA in der Zeit

vom 24.09.2007 bis 04.10.2007

zur Einsichtnahme im Zweckverband Technologiepark Ostfalen, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Barleben, den 17.09.2007

gez. Bredthauer
Verbandsvorsitzender

Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber:

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Verteilung:

Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den Generalanzeiger / Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

Redaktion/Bezug: Internet: